

Vorlage Nr. 19-V-70-0002

Tagesordnungspunkt 4

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden Rheingauviertel/Hollerborn am 15. Oktober 2019

Änderung der Straßenreinigungssatzung; Gebührenbedarfskalkulation der Straßenreinigungsgebühren für die Jahre 2020/2021

- 1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1. Die in der Anlage 1 beigefügte Ermittlung der Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen nach den Vorschriften des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) im Bereich Straßenreinigung für das Jahr 2016 (Nachberechnung).
 - 1.2. Die in der Anlage 2 beigefügte Ermittlung der Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen nach den Vorschriften des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) im Bereich Straßenreinigung für das Jahr 2017 (Nachberechnung).
 - 1.3. Die in der Anlage 3 beigefügte Gebührenbedarfskalkulation für die Kalkulationsperiode 2020/2021.
- 2. Es wird beschlossen, dass
 - 2.1. die in den Jahren 2016 und 2017 entstandenen Kostenunterdeckungen im Bereich der Straßenreinigungsgebühren in Höhe von insgesamt 1.171.560,83 EUR nicht in zukünftige Kalkulationsperioden übertragen werden.
 - 2.2. ab der Kalkulationsperiode 2020/2021 die Gebühren auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten gem. § 10 Abs. 2 Satz 5 des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) kalkuliert werden.
 - 2.3. auf Grundlage des mit 22,0% konkret ermittelten öffentlichen Interesses an der Straßenreinigung ein um 215.000 EUR höherer Stadtanteil für 2020/2021 an die ELW zu entrichten ist.
 - 2.4. unbebaute landwirtschaftlich genutzte Grundstücke von der Straßenreinigungsgebührenpflicht befreit werden und der dadurch entstehende Gebührenausfall von rund 39.000 EUR für 2020/2021 von der Landeshauptstadt Wiesbaden getragen wird.
 - 2.5. Für die Kosten nach Ziffer 2.3 und 2.4 eine Zusetzung zu den Rahmendaten des Dezernates IV für den Haushalt 2020/2021 erforderlich ist. Die Erhöhung des Stadtanteils für die Straßenreinigung von 254.000 EUR jährlich wird von Dezernat III/20 nachträglich in die Liste der zusätzlichen weiteren Bedarfe für Dezernat IV zum Haushaltsplan 2020/2021 aufgenommen.

3. Der in der Anlage 4 beigefügte Entwurf einer "Satzung zur Änderung der Ortssatzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden (Straßenreinigungssatzung)" wird als Satzung beschlossen.

Beschluss Nr. 0101

- 1. Die vorgeschlagenen Änderungen der Reinigungsklassen in den Straßen des Europaviertels: Willy-Brandt-Allee, Charles-de-Gaulle-Straße und Alcide-Gasperi-Straße werden abgelehnt.
- Der Sitzungsvorlage Nr. 19-V-70-0002 "Änderung der Straßenreinigungssatzung; Gebührenbedarfskalkulation der Straßenreinigungsgebühren für die Jahre 2020/2021" wird unter Berücksichtigung der Ziffer 1 zugestimmt.

+ +

Verteiler:

Dezernat IV z. w. V.

Kammerer Ortsvorsteherin